

## **STELLUNGNAHME DES LANDESJUGENDRINGS NRW ALS SACHVERSTÄNDIGER IM RAHMEN DER ANHÖRUNG DES HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES AM 19. OKTOBER 2023**

*Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)*

*Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5000*

Als Landesjugendring NRW bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2024. Wir nehmen die Anstrengungen der Landesregierung, die Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen langfristig und nachhaltig abzusichern, wahr.

### **Auswirkungen der multiplen Krisen auf Kinder- und Jugendliche**

Die Ausnahmesituation durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie hat im Bereich der Jugendhilfe wie ein Brennglas gewirkt. Dabei sind Kinder und Jugendliche großen und besonderen Belastungen ausgesetzt gewesen – lange Zeit, ohne Teil der öffentlichen Diskussion zu sein und in ihrer eigenständigen Lebensphase wahr- und ernst genommen zu werden. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die daraus resultierenden steigenden Energiekosten stellen die Einrichtungen der Jugendförderung in NRW zusätzlich vor existenzielle Herausforderungen. Diese Problematik wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen.

Zur Abmilderung der Folgen der Pandemie in den ehrenamtlichen Strukturen der Jugendarbeit haben die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände bereits Ende vorletzten Jahres darauf hingewiesen, dass zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro in der Förderposition 1.3 benötigt werden. Die Kostensteigerung verschärft die finanzielle Situation der verbandlichen Gruppierungen.

### **Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit**

Vor diesem Hintergrund sind wir der Landesregierung und insbesondere dem zuständigen Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration dankbar, dass die finanzielle Absicherung der gerade in diesen Zeiten wichtigen wie schwierigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen jederzeit gewährleistet war – trotz der angespannten Haushaltslage. Vergangenes und heutiges Wirtschaften, zu dem auch Haushaltssanierungen zählen, darf nicht zulasten der jungen Generation gehen. Das bedeutet, dass vor allen Dingen die Strukturen der Jugendarbeit in NRW zukunftssicher aufgestellt werden müssen.

Entlastungspakete der vergangenen Jahre, wie das über das Bundesprogramm vom Land NRW bereitgestellte Paket „Aufholen nach Corona“ waren hilfreich, um die Basisarbeit

## Stellungnahme

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW als Sachverständiger im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2023

aufrechtzuerhalten. Ohne eine feste Integration in den Kinder- und Jugendförderplan des Landes sind jedoch erneute Einbrüche innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit zu erwarten.

Zur nachhaltigen Lösung der Energiekrise und zur Sicherung der Strukturen der Jugendarbeit in den nächsten Jahren bedarf es eines Fördertopfes zur energetischen Sanierung für die Einrichtungen der Jugendarbeit in NRW.

Durch die Kostensteigerungen geraten gerade die Jugendbildungsstätten, Übernachtungshäuser und Jugendzeltplätze in jugendverbandlicher Trägerschaft in existenzielle Not. Sie sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Hier braucht es finanzielle Hilfen, die realistisch abrufbar sind und dessen Beantragung nicht an bürokratischen Hürden scheitert, wie die Mittel zum Krisenbewältigungsgesetz; Billigkeitsleistungen "Energie" (I.28.).

Mit der Zusammenführung der Mittel zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und den Mitteln zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie durch die Bereitstellung der Mittel in Form von fachbezogenen Pauschalen wird ein wichtiger Grundstein gelegt, strukturelle Maßnahmen fest verankern zu können. Gleichzeitig decken die bereitgestellten Mittel nicht im Ansatz die tatsächlichen Bedarfe, sollen Kinderschutzkonzepte und strukturelle Präventionsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden.

Allein für den Landesjugendring NRW kommen wir hier auf einen Mehrbedarf von 4 Mio. €.

### Integration

Geopolitische Krisen und Kriege werden Fluchtbewegungen nach sich ziehen; hier wird die Jugendförderung weiterhin gefordert sein. Daher müssen die langjährigen guten Erfahrungen und Strukturen in den Projekten rund um das Thema Geflüchtete dringend weitergeführt werden. Von daher kann positiv hervorgehoben werden, dass auch für das kommende Jahr im Bereich der Jugendarbeit eine entsprechende Summe für die Integration junger Menschen mit Fluchthintergrund vorgesehen ist.

Gleichzeitig sind Kürzungen innerhalb der Titelgruppe 68 absolut nicht nachvollziehbar – im Gegenteil, eine Erhöhung anlässlich steigender Zahlen wäre der angemessene Weg. Der Landesjugendring NRW macht seit Jahren auf einen Mehrbedarf im Bereich der Förderung der Titelgruppe 68 aufmerksam.

Es muss das Ziel sein, diese Menschen in die Regelarbeit der Jugendverbände und der anderen freien Träger zu überführen. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht notwendig, die Mittel aus der Titelgruppe 68 in eine langfristige Finanzierung in Form einer Strukturförderung zu überführen.

### Fortführung der Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP)

Mit der Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans wurde 2018 ein Instrument geschaffen, das der Praxis der steigenden Kosten in der Jugendarbeit nun deutlich besser gerecht wird, als dies bis dahin der Fall war. Eine stabile auskömmliche Förderung der Jugendverbände ist ein wichtiger Baustein einer demokratischen Zivilgesellschaft, da Kinder und Jugendliche in den Jugendverbänden Demokratie erlernen, indem sie sehr frühzeitig in alle

## Stellungnahme

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW als Sachverständiger im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2023

sie betreffenden Entscheidungen – inklusive der Möglichkeit zu wählen und gewählt zu werden – einbezogen sind.

Eine langfristige Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe der Landesregierung, weshalb wir es sehr begrüßen, dass dem im Haushaltsplan für das Jahr 2024 weiterhin Rechnung getragen wird.

Zusätzliche Mittel, die den Jugendverbänden die notwendige Planungssicherheit und Flexibilität geben, lässt der Haushaltsentwurf vermissen – denn die Kosten, die in der Arbeit entstehen, sinken nicht. Insofern stellt der Wegfall der Förderung zur Abmilderung der Preissteigerungen aus 2023 ein Problem dar.

*Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 25 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.*